

Fachamt: Städtische Dienste  
Eberbach

Vorlage-Nr.: 2021-333

Datum: 17.11.2021

## **Beschlussvorlage**

Änderung der Betriebssatzung der Städtischen Dienste Eberbach

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Werksausschuss	02.12.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	16.12.2021	öffentlich

### **Beschlussantrag:**

1. Der beigelegte Entwurf (Anlage 1) zur Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Städtische Dienste Eberbach wird als Satzung beschlossen.
2. Mit in Krafttreten der Neufassung der Betriebssatzung tritt die Betriebssatzung vom 02.07.2020 außer Kraft.

### **Klimarelevanz:**

Die Änderung der Betriebssatzung ist nicht klimarelevant.

### **Sachverhalt / Begründung:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.05.2021 der Befreiung des Werkleiters der Städtische Dienste Eberbach von den Beschränkungen des §181 BGB, 2. Alternative zugestimmt.

Nachdem diese Befreiung in das Handelsregister eingetragen werden sollte, hat der Notar dies mit der Begründung abgelehnt, dass die Möglichkeit einer Befreiung auch durch die Betriebsatzung der Städtische Dienste Eberbach gegeben sein muss.

Aus diesem Grund wird der § 9 Werkleitung um einen weiteren Absatz ergänzt. Der Absatz 2 lautet dann wie folgt:

(2) Den Werkleitern kann gestattet werden, bei der Vertretung des Eigenbetriebes zugleich in Vertretung eines Dritten und / oder in eigenem Namen zu handeln.

Gem. § 5 Abs. 1 Ziff. 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Städtische Dienste Eberbach entscheidet der Gemeinderat über den Erlass von Satzungen.

Peter Reichert  
Bürgermeister

**Anlage/n:**

Entwurf Betriebssatzung der Städtische Dienste Eberbach